



Die Ausrichtung der Frühen Hilfen in Sachsen-Anhalt

Wünsche, Erfordernisse, Rahmenbedingungen – Ein Ausblick

8. April 2019

Fachtag „Perspektiven der Frühen Hilfen in Sachsen-Anhalt“

Marcel E. Christoph

Landeskoordinierungsstelle im Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“



Inhalt

- Rahmenbedingungen
- Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2017
- Aktuelle Herausforderungen
- Erfordernisse und Wünsche

Auftrag der lokale Netzwerke Kinderschutz (§ 3 Abs. 2 KiSchutzG ST 2009)

- Auf- und Ausbau von frühen und niedrigschwelligen Hilfen
- Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements
- Sicherstellung eines engen Informationsaustausches
- Feststellen der erforderlichen Hilfen und Leistungen
- Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung
- Anonymisierte Fallberatung
- Individuellen Fallerörterung mit Einwilligung der Betroffenen
- Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen

Projekte

„Familienhebammen“ (2006 bis 2011)

- zentral gesteuertes Landesmodellprojekt
- 814 Familien im Evaluationszeitraum Mitte 2006 bis Ende 2008

„Frühwarnsystem Pädiatrie“

Frühzeitiges Erkennen von Familien mit Risikofaktoren in der Geburtsklinik
Information und Vermittlung in passende Unterstützungs- und Hilfeangebote
Motivation zur Inanspruchnahme

„Kindeswohl in den ersten Lebensmonaten und Früherkennung gefährdeter Familien“

Allgemeine Beratung und Nachbetreuung der Familien
versus

Intensive sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Familien vor und nach der Geburt

Rahmenbedingungen



SACHSEN-ANHALT

- Seit 2010 auf Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes Aufbau und Ausbau von lokalen Kinderschutznetzwerken
- Einrichtung von Netzwerkkoordinierungsstellen Kinderschutz
- Fortbildungsreihe für die benannten bzw. zuständigen Netzwerkkoordinierenden
- Lokale Netzwerkkonferenzen, Fachtage, ...
- Bis 2012/2013 war schon ein guter Ausbaustand der Netzwerke

Rahmenbedingungen



SACHSEN-ANHALT

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 bis 2017)

Förderbereich I

Aus- und Aufbau und die
Weiterentwicklung von Netzwerken

Förderbereich II

Familienhebammen und vergleichbare
Berufsgruppen

Förderbereich III

Ehrenamtsstrukturen und in diese
Strukturen eingebundene
Ehrenamtliche

Förderbereich IV

Sonstige Maßnahme

Bundesstiftung Frühe Hilfen seit 2018

Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 VV)

Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 VV)

- Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen
 - Fachkräfte
 - Freiwillige
- Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

Gefördert vom:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



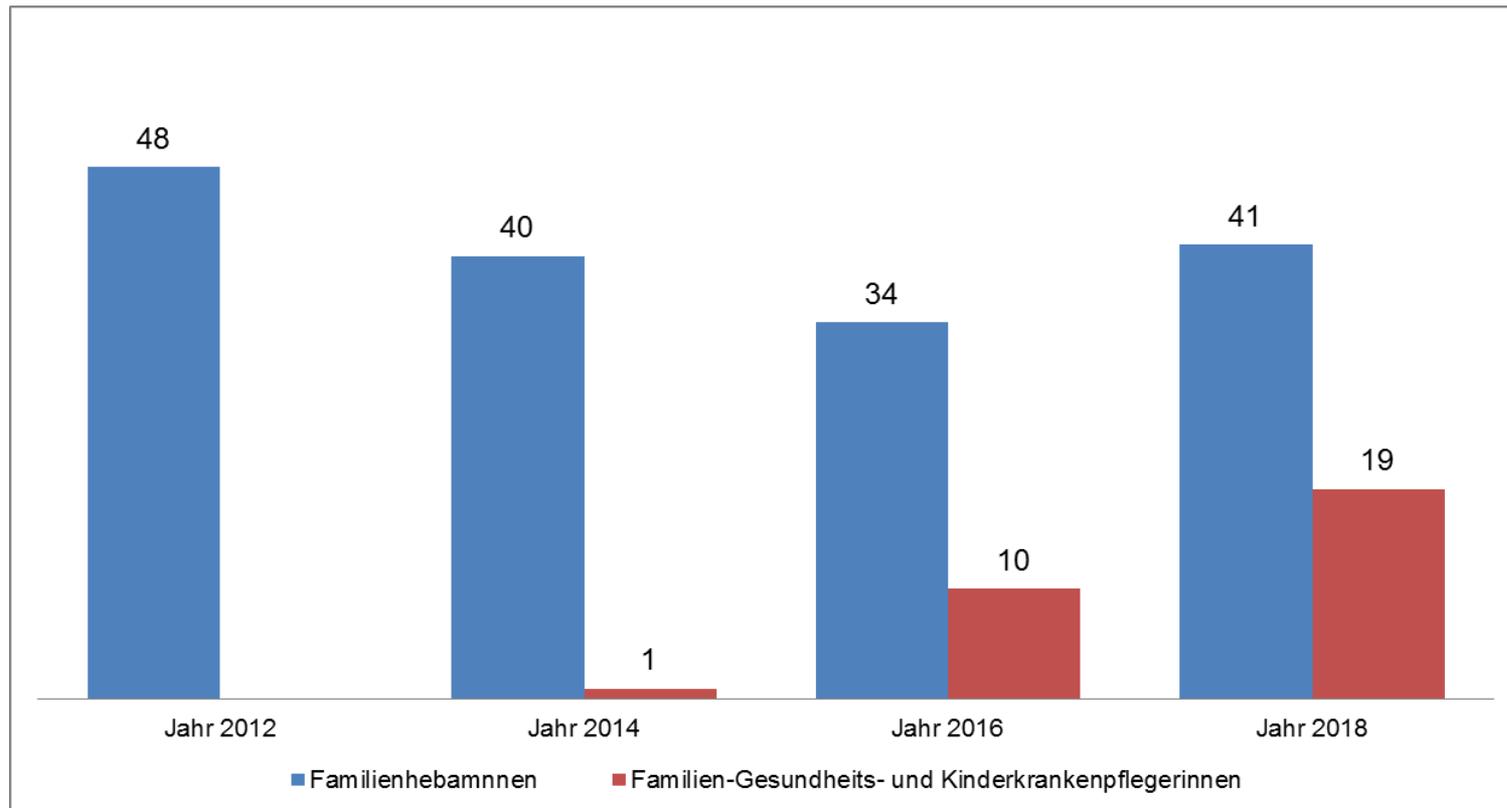
Weiterentwicklung der Netzwerke

- Zusätzliche Ausrichtung der Netzwerke zum Schwerpunkt Frühe Hilfe
- Personelle Besetzung der Koordinierungsstellen in allen Jugendamtsbezirken
- Fortbildungsreihe für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen
- Gemeinsames Verständnis zum Ansatz „Frühe Hilfen“ im Netzwerk
- Koordinierung der Familienhebammen durch das Jugendamt

Ausbaustand der Frühe Hilfen

- Es gibt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“
- Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ist mindestens eine Koordinatorin/ein Koordinator Frühe Hilfen benannt
- In allen Landkreisen und jeder kreisfreien Stadt arbeiten mindestens zwei bis sechs Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen; aktuell insg. 60 Fachkräfte
- In einigen Kommunen zusätzliche Maßnahmen wie:
 - Willkommensbesuche
 - Elternsprechstunden
 - Sprechstunde für gesunden Babyschlaf
 - Eltern Café und Krabbelgruppen
 - ...

In Sachsen-Anhalt für die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) tätige Fachkräfte



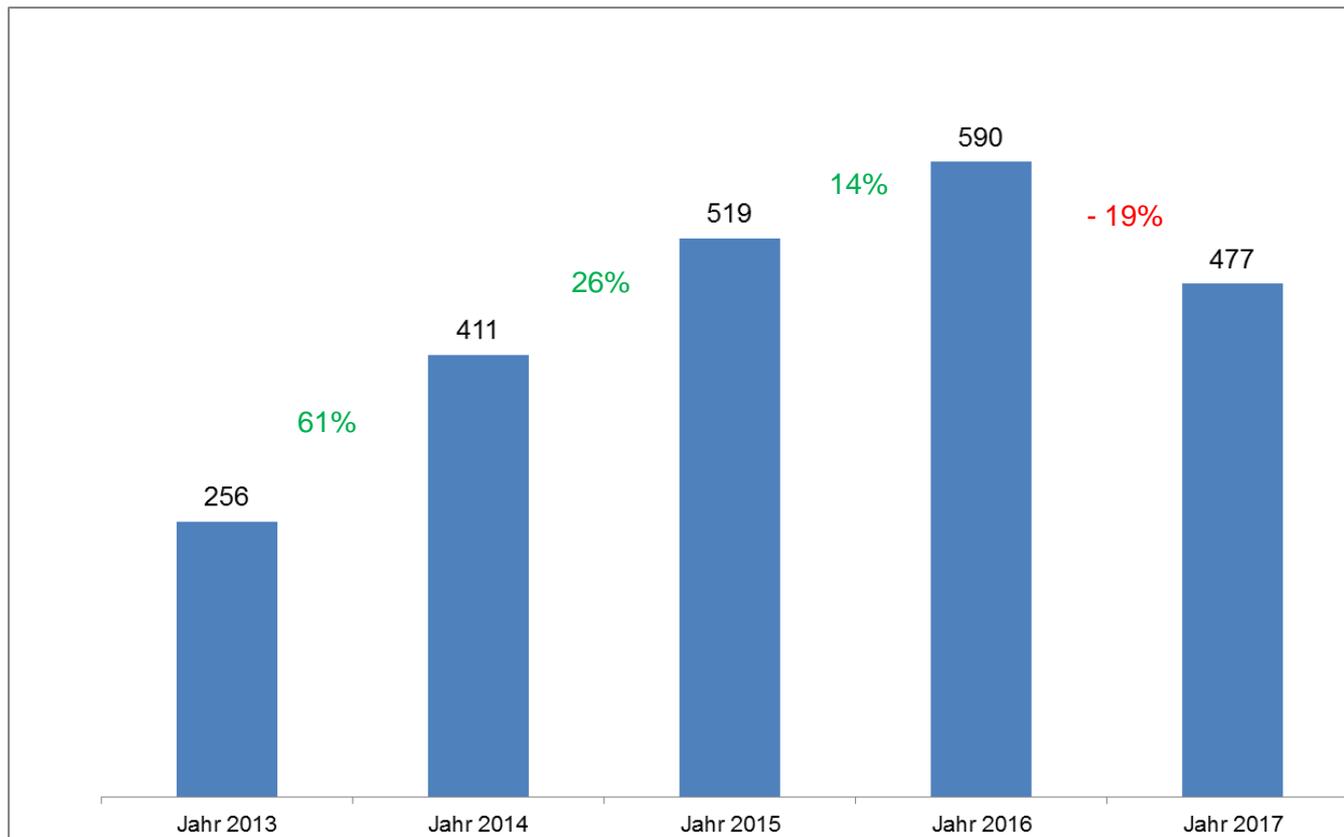
Gefördert vom:

Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 bis 2017



SACHSEN-ANHALT

Anzahl der abgeschlossen Familienbegleitungen 2013 bis 2017; N = 2248

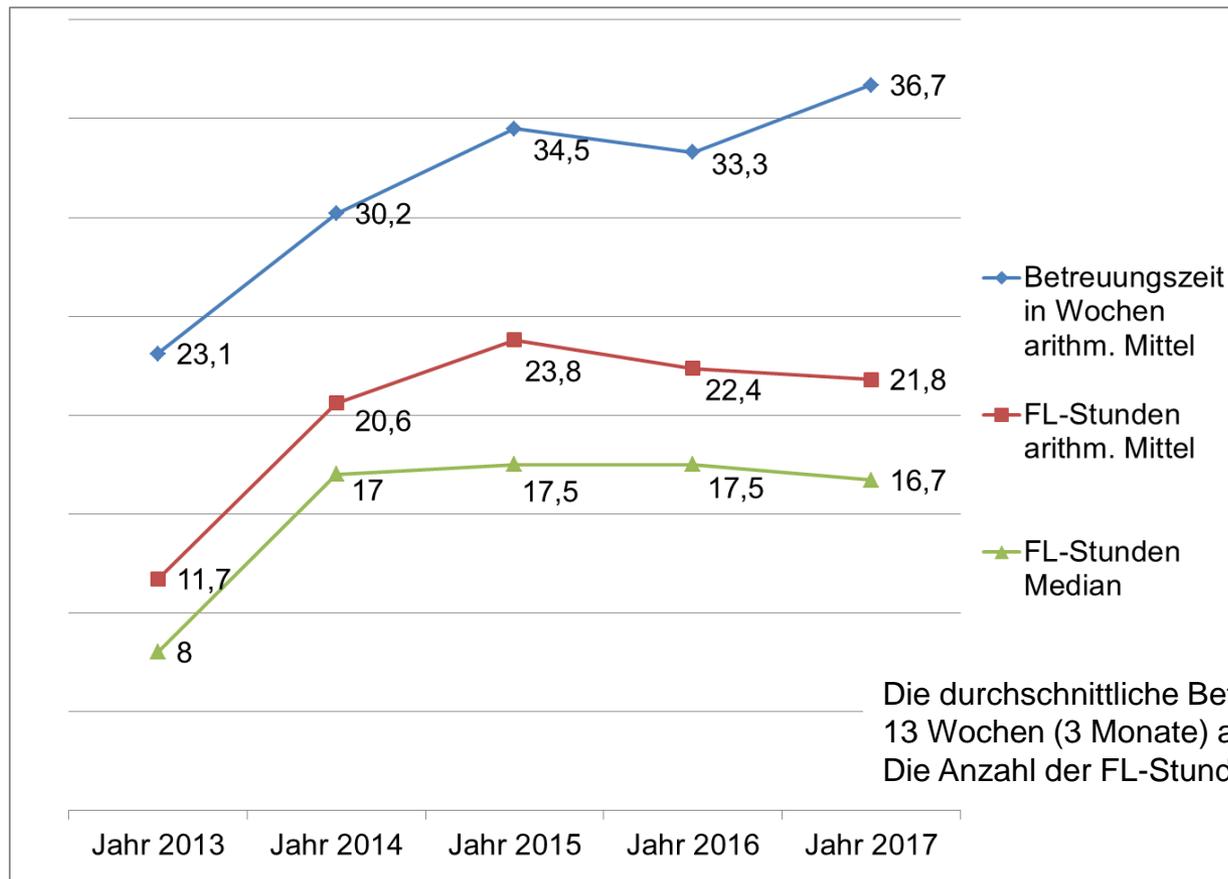


Gefördert vom:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) Betreuungszeiten 2013 bis 2017



Die durchschnittliche Betreuungszeit ist um 13 Wochen (3 Monate) angestiegen.
Die Anzahl der FL-Stunden hat sich verdoppelt.

Die Anzahl der Fachkräfte konnte deutlich erhöht werden, dennoch ist die Anzahl der abgeschlossenen Betreuungen zurück gegangen!

Mögliche Gründe:

- Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes betreuen
- Intensivere Betreuungen infolge komplexer gewordener Problemlagen
- Intensivere Einbindung der Gesundheitsfachkräfte im Grundberuf

Aktuelle Herausforderungen



SACHSEN-ANHALT

- Entwicklung von Standards für die Frühe Hilfen unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit in den Jugendamtsbezirken
- Fachkräftemangel in der Gesundheitsorientierten Begleitung begegnen
- Dringender Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen
- Frühen Hilfen mit der kommunalen Jugendhilfeplanung verknüpfen
- Die Wirksamkeit der Frühen Hilfen deutlich herausstellen
- Unterscheidung zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz
 - strukturelle / finanzielle Abgrenzung mit inhaltlicher Verbindung
 - Perspektive der Eltern beachten
- Bewusstsein für Frühe Hilfen stärken (im Netzwerk und für die Öffentlichkeit)

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Erfordernisse und Wünsche

Absicherung der lokalen Koordinierungsstellen

- Attraktive Arbeitsbedingungen
- Bedarfsgerechte Fortbildungsangebote
- Behördenübergreifende Zusammenarbeit in den Jugendamtsbezirken

Abgrenzung der Frühen Hilfen gegenüber dem Kinderschutz

- Angemessene Ausstattung der Arbeitsgebiete
- Nach außen (auch für Familien) sichtbare personelle Trennung der Bereiche
- Entwicklung beider Arbeitsfelder mit Wissen um die Gemeinsamkeiten und die wichtigen Abgrenzungen

Vernetzung mit dem Gesundheitswesen

- Angebote attraktiver gestalten und Interesse wecken
- Fortbildung zur Förderung einer gleichen Sprache und eines gegenseitigen Verständnisses
- Jugendamtsbezirksübergreifende Informationsvermittlung an Kliniken und Praxen

Qualitätssicherung und verbindliche Zusammenarbeit in den Netzwerken

- Aktualisierung und Fortschreibung der kommunalen Konzepte Frühe Hilfen unter Einbezug der Netzwerketeiligten
- Verständigung über den „Arbeitsauftrag“ im Netzwerk

Absicherung der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung

- Angemessene Honorierung sowie attraktive Arbeitsbedingungen/ Arbeitsverhältnisse
- Regelmäßige Gewinnung und Qualifizierung neuer Fachkräfte
- Bedarfsgerechte Fortbildung für die aktive Fachkräfte

Weitere Angebote zur Überleitung an die Frühe Hilfen

- Schnittstellen sind zu eruieren, Bedarf ermitteln und Lücken schließen
- Ansprache neuer Zielgruppen
- Ressourcen bündeln und Doppelstrukturen vermeiden
- Kooperationen sind verbindlich zu gestalten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 40 – Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4049

E-Mail: marcel.christoph@ms.sachsen-anhalt.de

Internet: www.kinderschutz.sachsen-anhalt.de